

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Kleinräthliche Reaktion.

Aus Koburg-Gotha wird uns geschrieben: Der neueste „Majestätsbeleidigungsprozess“ in Gotha lenkt wieder einmal die öffentliche Aufmerksamkeit in besonderer Maße auf den liberalen Ministerkaat. Was zunächst die gothaische Justiz angeht, so wird wohl Niemand behaupten wollen, daß das Ansehen derselben durch die „Schneidigkeit“ gegenüber der Presse irgendwie gemindert habe. Der „Fall Vosbart“ hat die Augen der ganzen civilisirten Welt auf die gothaischen Zustände gezogen. Allerdings ist amtlich erklärt worden, die Justisverwaltung habe sich in den Strafverurtheilung nicht gemüht. Das Gericht, das Herr Staatsanwalt Jacobs in Gotha sich eine ziemlich unangenehme Behandlung zugezogen habe, weil er den Majestätsbeleidiger Vosbart zu gnädig behandelt habe, ist jedoch unüberlegt gefehlen, obwohl das „Goth. Tagebl.“ selbst es zur Kenntniß der Wesenden gebracht hat. So, es heißt sogar, daß der Oberaufseher Rath, der als „Sündenbock“ von Jähresheften nach Göttingen abgeführt wurde, neben einer Gehaltsverhöhung auch umzugslos erhalten habe, von denen er reichlich Markt erlösen konnte. Trotzdem das „Goth. Tagebl.“ in vieler Beziehung der zukünftigen Stelle Vorgesandte gewesen, die Grundlosigkeit dieser Angaben darzuthun, so ist doch bis heute nichts daraus erfolgt.

Nach weiter leicht dürfte es werden, den Prozess wegen des Bulgaren für die zu Vortheile des Ansehens der gothaischen Justiz zu werden. Der von dem Herren Staatsminister v. Bonin und Staatsanwalt Jacobs in Gotha angebrachten Majestätsbeleidigungssache zur Ehrenrettung des Koburger ergeht es wie den Antipoden des Kandidaten Jobes; je erregt allgemeines Schicksal des Kopfes. Aus der großen Zahl der angesehenen Blätter, die sich in Betrachtungen über den jenseitigen Fall ergingen, ist uns auch nicht ein einziges zu Gesicht gekommen, welches den einschlägigen Vortrag zur Beförderung des gothaischen Reduktions als den richtigen anerkannt hätte. Einmüthig ist vielmehr der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß die von der Antilagerbehörde beliebte Ausdehnung des Schutzes, welche der § 97 des Strafgesetzbuches den Mitgliedern der deutschen landesherren Familien angedeihen läßt, die Würde des Gesetzgebers weit überschreitet würde. Für uns wenigstens ist es ganz selbstverständlich, daß der Koburger, seit er Landesherr in Bulgarien ist, nicht mehr Mitglied der landesherren Familien Familie von Koburg ist, zum Mindesten nicht im Sinne des § 97. Von diesem Grundgedanken geht auch die gothaische Verfassung aus. Die Antilagerbehörde des Staatsanwalts in Gotha findet das allerdings „unbeachtlich“ und hat damit die deutsche Sprache um ein neues Wort bereichert. Vielleicht aber wird auch keine Antilager „unbeachtlich“ gefunden werden. Immerhin stellt der Fall die gothaische Justiz vor ein nicht gerade angenehmes Dilemma. Entweder wird die Lage des Ministeriums zurückgewiesen, was zur Deutung des Ansehens der Justisverwaltung schwerlich beitragen kann; oder sie sieht zu einer Verurtheilung, die nach Lage der Sache dem Ansehen des Gerichts verhängnisvoll werden müßte.

Aber nicht nur insoweit ist die Justiz angeht, haben sich die Verhältnisse in den gothaischen Landen, an dessen Spitze ein einst so freisinnig gesinnter Fürst steht, geändert, sondern noch in vielen anderen Punkten. Immer deutlicher macht sich namentlich die rücksichtslose Reaktion geltend! Sie hat zwar noch nicht so scharfe Formen angenommen, daß sie sich bis zur Nichtbefähigung von Geistlichen verhalten hätte. Vielleicht war auch noch keine Gelegenheit dazu gegeben. Aber die Maßnahme arbeitet doch mit labelloser Sicherheit, zunächst bei freiwilligen oder erzwungenen Verweisungen und bei Neubekleidungen staatlichen Patronats. Bekanntlich ist unangenehm (vergl. Nr. 473 Berl. Tagebl.) auch angeordnet worden, daß die Befähigung am Professorentage die Würdigung bei der theologischen Prüfung verschleppen könnte. Das Gleiche dürfte denn auch wohl von den Anstellungen gelten. Auf diesem Wege wird in einem Jahrzehnt

durch die Auswahl der neuen und durch die Einschüchterung älterer Geistlicher ein großer Theil der gothaischen Theologen vollständig umgewandelt und in Gehens gebracht zu den Ueberzeugungen, welche in den Herzen der Bevölkerung wohnen. Das rächt sich unfehlbar.

Allgemeine Klagen erheben sich ferner über den sehr mäßig hohen Wildstand, der allerdings zu den nicht gerade berechtigten Eigenthümlichkeiten der Kleinrätherei gehört. Wenn auch anerkannt werden muß, daß das Verfahren vor Gericht, es darf nicht zu weit kommen zu lassen, so macht sich der Wildstand doch sehr fühlbar. Man wandle nur hinaus, so klagte neulich das „Goth. Tagebl.“, in unsere herrlichen Wälder, die nicht nur eine Perle uneres Herzogthums Gotha, sondern ganz Deutschlands sind, und man wird auf Schritt und Tritt Spuren von dem Bandenkismus der Hirse finden, der sie verunstaltet. Und das ist noch nicht Alles. Im Interesse dieser Hirse sind auch die „Hutprozesse“ angefangen worden, die kein Ende nehmen wollen. Des Wildes wegen werden arme alte Frauen vor Gericht gestellt und verurtheilt, weil sie im Walde draußen nach trockenem Holzkohlen ein paar Schützen voll Gras abrupfen. Auch die „Verbotenen Wege“ faren uns an vielen Punkten entgegen, und mit welchen Schwierigkeiten der Thüringer Waldweiden, der sich die Verhinderung und Gefährdung Thüringens zum Ziel setzt, im Interesse der Fremden wie der Eingebornen, gerade auf gothaischen Gebiete zu kämpfen hat, läßt sich durch viele Beispiele erklären. „Lauter Kundgebungen“ sind so verpönt, daß man während der Saison, also gerade dann, wenn man das meiste Interesse daran hat, zur Nachsicht nicht einmal auf der Chaussee am Schloß Reinhardtbrunn, unweit des bekannten Bades Friedrichroda, vorbeifahren darf.

Es läßt sich noch Manches, auch auf anderem Gebiete zur Illustration der gothaischen Zustände anführen, aber schon das Gesagte wird es erhellend erscheinen lassen, daß sich immer dichtere Schatten auf das Verhältnis zwischen Regierung und Bevölkerung legen. Wenn nun gar noch von oben herab der Versuch gemacht wird, der freien Meinungsäußerung mit Strafparagrafen beizukommen, so muß ein solches Vorgehen doch in weiten Kreisen Bedenken erregen. Es scheint daher nur angebracht, die Aufmerksamkeit jener Stelle, welche an dem Ansehen der gothaischen Justiz das höchste Interesse hat, auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Schneidigkeit der preussischen Verwaltungspraxis, so viel Gütes sie sonst haben mag, in der Rechtsprechung eine Regel ist, die auf den Schützen zurückfällt.

\* Ueber die Reichsanzeiger bringt der „Reichsanzeiger“ einen Artikel, der es unternimmt, auf Grund statistischer Angaben den Zusammenhang zwischen den hohen Fleischpreisen einer- und den Einfuhrverboten und Zöllen andererseits in Abrede zu stellen. In Betreff der Zölle wird dargelegt:

Nach den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik auf Grund der Marktberichte von 165 preussischen Markorten waren die jährlichen Durchschnittspreise des Schweinefleisches während des Zeitraums von 1870 bis 1889 im Jahre 1873 mit 135 Pf. für 1 Kilo einm. am höchsten, fielen dann mit nicht sehr erheblichen Schwankungen herab, bis sie im Jahre 1888 den niedrigsten Stand mit 114 Pf. erreichten, im Jahre 1889 wieder auf 128 Pf. stiegen und im laufenden Jahre ihren höchsten Standpunkt erreichten (146 bzw. 150-180 Pf.). — Ähnlich verhält sich die Bewegung der Speck- und der Rindfleischpreise. Die letzteren fielen von 124 Pf. im Jahre 1874 auf 112 Pf. im Jahre 1888, fielen 1889 auf 117 Pf. und im laufenden Jahre auf 132 bis 135 Pf.

Was will der Reichsanzeiger mit alledem beweisen? Daß die Erhöhung der Fleischpreise nicht sofort mit der Erhöhung der Zölle, 1885, sondern erst später, seit 1888 eingetreten. Die Zollhöhung hat Zeit gebraucht, um zu wirken; aber daß die Wirkung in den letzten Jahren erfolgt ist und sich immer mehr vergrößert hat, kann auch der Reichsanzeiger nicht abstreiten. Uebrigens steht es mit seiner

Beweisführung in Betreff der Vieheinfuhr-Verbote, über welche er sagt:

Bedenkt man die Zeiten des Auftretens der einzelnen Einfuhrverbote und vergleicht sie mit der Bewegung der Fleischpreise, so findet man, daß dieselben das allmähliche Fallen der Preise auf den sehr niedrigen Stand vom Jahre 1888 nicht verhindert haben. Es darf daraus gefolgert werden, daß diese Verbote auch keine aus sich lagende Ursache der Preisfallung im Jahre 1888 gegeben haben können. Die Gründe für diese Preissteigerung sind vielmehr bei unbefangener Erwägung unsicher in anderen Umständen zu finden.

Die Ursache wird dann in den dürftigen Futtererträgen der letzten Jahre gesucht, die zur Folge hatten, daß die Landwirthe ihre Viehbestände verringern mußten, u. s. w. Einige Blätter weiter heißt es aber: „Um der zeitigen Fleischtheuerung entgegen zu wirken, sind neuerlich die bestehenden Vieheinfuhrverbote sehr wesentlich gemildert und weitere Erleichterungen der ausländischen Viehführung in Aussicht genommen, soweit dies zulässig erscheint, ohne den inländischen Viehbestand der sicheren Gefahr der Verdrängung auszusetzen.“ Hier wird ganz offen eingeräumt, daß man von der Nothwendigkeit der Sperrung eine Milderung der Fleischtheuerung erwartet. Der Zusammenhang zwischen Theuerung und Einfuhrverbot, der angeblich nicht bestehen soll, wird hier also ohne Weiteres eingeräumt. Daß mit den Zöllen und der Sperrung auch noch andere Faktoren, so namentlich die schlechte Futterernte, preissteigernd gewirkt haben, ist zuzugeben. Sogar aber ist, daß die Wirkung der Zölle durch die der Einfuhrverbote vergrößert worden, und daß wir auf diese Weise zu der jetzigen Theuerung gekommen sind. Der Statistiker des Reichsanzeiger weist mit seinem Zahlenmaterial nichts gegen die offenkundige Thatsache, daß man jenseits der deutschen Grenze die hohen Fleischpreise, an denen wir dank der Sperrung leiden, nicht kennt. Doch aber das amtliche Blatt noch heute einen solchen Artikel bringt, ist ein trauriges Symptom dafür, daß man sich in unsern maßgebenden Kreisen noch immer nicht entschließen kann, mit dem verdränglichen Sperrsystem zu brechen.

\* Der Ansehens der Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums (internationaler Patent- und Markenrecht) war Gegenstand sehr eingehender Beratungen einer vom Reichsamt des Innern berufenen Sachverständigen-Konferenz, die ihre Verhandlungen namentlich abgeschlossen hat. Es sind dabei wohl allerlei Differenzen und Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen des Unionantrags herabgegeben; grundsätzlich war man aber allerseits darüber einig, daß die „Union der deutschen Industrie den Ansehens an die Union erfordern. Auch in der Regierung neigt man jetzt dieser Angelegenheit zu, deren praktische Ausgestaltung freilich noch weiterer Erörterung vorbehalten bleibt.

\* Im Wahlkreise Landsberg-Soldin hat die deutsch-freisinnige Partei mit einer Mehrheit von 1600 Stimmen über die Konservativen gesiegt. Bei der Februar-Wahl hatte diese Mehrheit 3000 Stimmen betragen; der jetzt eintretende Wähler der Stimmen war aber vorausgegangen, so von sachkundiger Seite noch höher taxirt worden, da etwa 2000 Stimmen von den noch in Sachsen und Anhalt bei der Milibenernte befindlichen Wanderarbeitern den Kreisbewohnern von dort her fehlten. Die Konservativen haben eine Verminderung von ca. 1900 Stimmen zu verzeichnen. Die Gesamtstimmzahl bei der Wahl ist von 21,600 im Februar auf 16,100, also von 77.5 Prozent auf 57 Prozent gesunken. Selbst wenn die Wanderarbeiter an der Wahl hätten theilnehmen können, was bei einer Hinabschiebung des Wahltermins um vier Wochen zu ermöglichen gewesen wäre, so würde immer noch eine Verminderung der Wahlbetheiligung um 11 Prozent festzustehen haben. Es ist dies eine bedauerliche Erscheinung, für welche zum größten Theil diejenigen unserer Parteigenossen verantwortlich zu machen sind, die im früheren Glauben an den Sieg ihre Wahlpflicht zu erfüllen verabsäumt

Theater, Kunst, Wissenschaft.

Die Suggestion und die Dichtung“ besteht sich eine Reihe von Aufsätzen im ersten Heft der Zeitschrift der von Karl Emil Franzos im Verlage von A. Knack in Berlin herausgegebenen Halbmonatsschrift „Deutsche Dichtung“, welche durch die wissenschaftliche Bedeutung ihrer Verfasser, der Professoren Emil du Bois-Reymond und Albert Eulenburg und W. Preyer, sowie durch ihren Inhalt das Interesse vieler Kreise hervorgerufen dürfte. Die drei Entwürfe sind durch eine Anfrage von Franzos herbeigeführt, in welcher es u. A. heißt: „In neuester Zeit nehmen sowohl die naturwissenschaftliche Dichtung als auch die Tagesblätter Fälle an, wo bei einzelnen und zwar nicht etwa Kranken, sondern gesunden Menschen die Fähigkeit der Selbstbestimmung jahtlings und völlig aufgehoben erscheint und zwar dadurch, daß ihnen ein anderer Mensch Gedanken, Wünsche, Gemüths-Eigenschaften und Handlungen einflößt — Ingerirt — wie ihm heißt oder nicht ist. Und da die Tagesblätter, wie die Dichtung die öffentliche Meinung mitbestimmen, so kann sich auch die letztere dieser Ansicht auf die Dauer nicht ganz entziehen. Es ist nach das Bedingende, daß die Wirkung der psychopathologischen Suggestion als eine gradezu schrankenlose hingestellt wird, daß z. B. in einem französischen Roman ein Mann der von ihm hypnotisirt Frau mit Erfolg den Gedanken fuggert, dem Erwachen an ihren bis dahin geliebten Gatten zu lassen, und des Hypnotiseurs Matriere zu werden. Diese wichtiger sind die dort kurz referirt, aber weit ausgemalten Fälle von Suggestion in der Hypnose. Mit der wahren Erfahrung, daß unter Wille durch den einen anderen Persönlichkeit, die von uns besonders geliebt, verehrt oder gefürchtet wird, beeinflusst werden kann, haben diese Fälle nichts gemein; was sie charakterisirt, ist vielmehr das überaus Mäßige und Gewaltthätige, das sonst Künftelhaft der Willensbeugung, Novellen und Romane, in welchen ein Mensch den anderen durch Suggestion, ohne daß es dieser merkt oder merken kann, so ohne weiteres Besannenen in seinen Sinn bringt, sind heute in Frankreich und England nicht selten, auch in Deutschland keine unerhörten Ausnahmen mehr. Aber auch in den Zeitungen sind dieser Fälle zu lesen, mit allem Ansehen beglaubigter Thatsachen.“ An die Witterung einer Reihe derartiger Fälle schließt nun Franzos die Folgerung: „Da ist nur zweierlei möglich: entweder sind diese Fälle nicht genau beobachtet und durch andere Beobachtungen, welche die Unmöglichkeit einer Suggestion in solchen Ausmaß erweisen, widerlegt, oder wir haben vor der höchsten Ummälzung, der bisher im Laufe der Zeiten das Verhältnis des Menschen zum Nebenmenschen, die gesammte Lebensauffassung jedes Einzelnen und der Gesammtheit, die Rechtspflege, die Moral und das

mit auch das konzentrierte Spiegelbild alles Lebens, die Dichtung unterworfen war. Darum ist es von höchster Wichtigkeit für uns alle, daß sich die Wissenschaft darüber ausspreche, so wahr, klar und offen, als es eben ergeht vermag.“

Hierauf antwortet nun zunächst du Bois-Reymond mit einer höchst interessanten Ausführung, der wir das Folgende entnehmen: „Mein Verhältnis zu Hypnotismus und Suggestion ist sehr einfach. Von irgend einer hypnischen Wirkung des einen Menschen auf den anderen kann dabei nicht die Rede sein. Die Wirkung beruht lediglich auf den Vorstellungen des hypnotisirtten oder der Suggestion verfallenen Individuums. Eine besondere Kraft und Gabe, zu hypnotisiren, kann nur darin bestehen, die passenden, willensschäden und geistesarmen Subjekte zu erkennen und ihnen zu imponiren, gleichviel, ob dies bona fide oder mit Bewußtsein der angenommenen Rolle eines höheren, mächtigeren Wesens geschieht. Der Zustand des Hypnotisirtten oder der durch sogenannte Suggestion mit gewissen Vorstellungen und Erregungen erfüllten, zu gewissen Handlungen gedrangten Personen ist ein Gesammtbild der Fremdart. Der angeblich dabei stattfindende Zwang, wenn es wirklich einen solchen giebt, ist eine Form von Verdrängtheit. Die Geisse zu zielel zwischen den Verirrungen und anderen Störungen des Bewußtseins, des Bewußtseins, der Sittlichkeit wird oft sehr schwer sein.“

Wenigstens entscheidend ist die Annahme, daß hypnische Verirrungen auf irgendwelchem Wege zu Stande kommen können, er erinnert daran, daß es bisher hauptsächlich Frauen gewesen, von welchen man dies erzählt, und zitiert den Satz eines alten Praktikers: „Mulier non mortuae quidem erodendum est.“ (Einer Frau darf man nicht einmal glauben, wenn sie tod ist). Er schließt mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung, wie bedenklich es wäre, Motive, wie Hypnose und Suggestion, in die moderne Dichtung einzuführen.

Auf ganz anderem Boden steht das sehr eingehende und ausführliche Gutachten Professor Eulenburgs. Er hält es für erwiesen, daß man durch die Hypnose die Trümpfe, wahrscheinlich aber auch andere Institten heilen könne, und hält darum auch die Suggestion verdränglicher Handlungen für möglich. „Zwischen dieser abstrakten Möglichkeit freilich und ihrer praktischen realisirlichen Verwirklichung in der vielfach beschränkten Ausdehnung ist zum Glück noch ein ziemlich weites Feld offen. Die menschliche Mehrzahl der vorbedachten Verbrechen (nur um solche könnte es sich doch handeln) ist so komplizirter Natur, erfordert eine so sorgfältige Vorbereitung und Ausführung aller sich darbietenden Gelegenheiten von Raum und Zeit, daß nicht recht abzusehen ist, wie mittelst der Hypnose

die doch nur mit ganz bestimmten Voraussetzungen rechnen, unangählich alle eintretenden Veränderungen der Schläge und alle Zwischenfälle im Voraus berücksichtigen kann, auf diesem Gebiete erfolgreich operirt werden sollte. Falls unsere Gesontheitsverbrecher je dahin gelangen sollten, Hypnotisirt als ihre Werkzeuge zu benutzen, so würden sie vermuthlich dann ziemlich schlechte Geschäfte machen und bald wieder zu den allbewährtesten soliden Kaufleuten gegen die Gesellschaft zurückkehren.“

Während er darauf eingehend das Wesen der hypnischen Suggestion als einer Form fortgesetzter Beschäftigung, gefordert, fährt er fort: „Ein Wunderwort freilich ist auch bei dieser Gelegenheit an die fahrenden Geister in unserer Literatur und Presse zu richten. Daß der Hypnotismus unserer sentimentalisirten Nobilität einen ergiebigen Stoff liefern würde, war ja vorauszusetzen; sie hat sich dessen auch bedient und ihn mit mehr oder weniger Talent und in mehr oder weniger gutleuchtiger Weise (am schlimmsten wohl Gay de Mouchamp, so hoch) gebildet verarbeitet. Viele sentimentale Ausstellungen, oft hoch überhebenden Darstellungen wirken nicht selten recht nachtheilig; ich selbst habe es in vorigen Winter erlebt, daß eine Dame, der ich die Suggestionenbehandlung angetragen hatte, nach der Letztire des ihr zufällig in die Hände gekommenen Samaritanischen Schauerromans „Unter fremden Wäldern“ von einer solchen Angst vor dem Hypnotismus befallen wurde, daß sie in blinder Furcht auf jede Behandlung verzichtete und schlieflos wieder abreiste. Es ist aber andererseits nur natürlich, daß dem ersten Richter, der ausreißt, ein Geisteskrankheit und ein Verstandeskrankheit ist, eine das menschliche Gemüth so tief ergreifende Erregung nicht verborgen bleibt, und er sich ihre ausfallschöne Verwertung, zumal von der Bühne herab, nicht entgehen lassen dürfte. Die Thatsachen der Verwirrung (Fascination), des „magischen Wills“, der Fesselung durch Unfluren finden wir unter Anderem bei so häufigen von einander verschiedenen Dichtern, wie Schiller (Jungfrau von Orleans), Kleist, Hoffmann, Richard Wagner, in fast überaus auffälliger Weise verwerthet.“













Omrechnungsliste: 1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gulden Belgrad. Währ. = 2 Mk. 100 Gulden belg. Währ. = 170 Mk. 100 Rubel = 320 Mk.

Berliner Börse vom 29. Oktober 1890.

Umrechnungsliste: 100 Francs = 50 Mk. 1 Livre sudouest. Währ. = 12 Mk. 1 Mk. Banco = 1,50 Mk. 1 Lire Sterling = 20 Mk.

Table with columns for Deutsche Anleihen, including titles like 'Deutsche R.-A.', 'Pr. cons. St.-A.', and 'Pr. Hyp. Vers.', with corresponding values and percentages.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Gal.-Carl-Ludw., Gal.-Carl-Ludw. do. do. 1882, and Gal.-Carl-Ludw. do. do. 1880, listing bank-related entries.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Ausländ. Staats- etc. Pap., including entries like 'Argentin. St.-A.', 'Brasil. St.-A.', and 'Chil. St.-A.', listing foreign government securities.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.

Table with columns for Pr. Cit.-Comm., Pr. Hyp. Vers., and Pr. Hyp. Vers. p. St., listing various financial instruments and their values.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, including entries like 'Aachen-Mstr.', 'Altenberg-Zeltz', and 'Crefelder', listing railway stock.

Table with columns for Dtsch-Hypothekbank, Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, and Dtsch-Hypothekbank do. Nationalbank, listing various bank and financial entries.

Table with columns for Industrie-Obligationen, including entries like 'Adler-Br.', 'Amst. R.', and 'Bayer. R.', listing industrial obligations.